

## Die Betriebszählung.

### Was gilt als Gewerbe?

Es handelt sich bei der auf Anordnung des Kriegsministeriums vom 29. Juni 1917 in sämtlichen Gemeinden Preußens durchzuführenden gewerblichen Betriebszählung um eine Aufnahme, wie sie in Friedenszeiten mit Rücksicht auf den Umfang und die sich im einzelnen ergebenden Schwierigkeiten nur alle zehn bis zwölf Jahre vorgenommen zu werden pflegte. Die Zählung dient nicht steuerlichen Zwecken, sondern kriegswirtschaftlichen Zielen von höchster Wichtigkeit.

Die Erhebung erfolgt in der Weise, daß für jeden Gewerbebetrieb am Sitze des Betriebes vom Inhaber oder Leiter des Betriebes ein Fragebogen auszufüllen ist. Der Begriff „Gewerbe“ ist hierbei im weitesten Sinne zu verstehen. Es gehören dahin Handwerk einschließlich Hausgewerbe und Heimarbeit, Industrie, Baugewerbe, Handel jeder Art, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Gast- und Schankwirtschaft, Hotels und Pensionen, Sanatorien und ähnliche Einrichtungen, soweit sie vorwiegend Erwerbszwecken des Inhabers dienen, nicht aber Krankenhäuser, Lazarette und ähnliche, ganz oder überwiegend Wohlfahrtszwecken dienende Einrichtungen. Weiter sind zu berücksichtigen das Versicherungsgewerbe einschließlich Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, Verkehrs- und Transportunternehmungen, künstlerische Gewerbe (Kunstmalerie, Kunstbildhauerei, Musik- und Theatergewerbe usw.), Fischerei, Gärtnerei usw. Endlich sind auch die Leiter öffentlicher gewerblicher Betriebe (Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe) zur Ausfüllung von Fragebogen verpflichtet, mit alleiniger Ausnahme der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechtbetriebe. Dagegen sind die Werkstättenbetriebe dieser Verkehrsanstalten als Gewerbebetriebe zu zählen. Zweigbetriebe gelten als besondere Betriebe, füllen also einen besonderen Fragebogen aus. Gemischte Betriebe (Eisengießerei und Maschinenfabrik, Kolonialwarenhandel und Ausschank usw.) stellen stets für den gesamten Betrieb nur einen Fragebogen aus. Alle Angaben sind für den 15. August 1917 zu machen. Für die auf die Zeit vor dem Kriege sich beziehenden Angaben des Fragebogens ist dagegen grundsätzlich niemals der 1. August 1914, sondern der Durchschnitt der letzten Juniwoche 1914 zu wählen, da bei Kriegsausbruch die Verhältnisse fast überall anormal waren.